Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

6.2.1815 (Nr. 37)

Großherzoglich Badische

Staats - Zeitung.

Mro. 37.

Montag, den 6. Febr.

1815

Deutschland.

Um 28. Jan. ist ber kaiserl. russ. General en Chef, Graf v. Bennigsen, von Sammburg, unter bem Donner ber Kanonen und von einem Detaschement der dorztigen Bürgerkavallerie begleitet, abgereist. Dem Bernehmen nach wird dieser Feldherr einige Wochen lang im Schoße des hannöverschen Vaterlandes und im Kreise der Seinigen sich aufhalten, und dann zu seiner neuen Bestimmung abgeben, nämlich zur Uebernahme des Kommando der russ. Sudarmee. — Kurz vor der Abreise des Grafen v. Bennigsen hatte der dänische Oberst v. Aubert, im Namen seines Monarchen, demselben die Insignien des Elephantenordens, und das Großfreuz des Dannebrogorzdens für den bereits abgereisten Chef seines Generalstabs, v. Oppermann, überreicht.

Bon Befel mird unterm 25. Jan. gefchrieben: "Da fich bie jegige Froftbabn fehr jum Transport bes fcme= ren Befchubes eignet, fo ift biefe Boche eine foftbare Tropbde von bier nach Berlin abgegangen. Es ift bies namlich eine von ben beiben großen Ranonen, welche bie Frangofen in Lubed erbeutet, und in Paris bor bem Sotel ber Invaliden aufgefiellt hatten. Gine derfelben erhielt ber Raifer Frang und bie andere unfer geliebter Ronig Fried: rich Bilbeim; legtere ift bie, welche jegt in bas Berliner Beughaus gebracht wird. Es ift ein eigenbe fonfteuirter Bagen gebauet worben, um bie große, von vielen binter einander gespannten Pferben gezogene Laft biefes 48 Pfunters fortgufchaffen. Muf einem anbern Bagen werben bie Lavette und foloffalen Raber trans: portirt. Die aus ichenem Detall gegoffene Ranoneiff ein Meifterftut ber Arbeit und Gieffunft, mit Bergierungen in erhabener Arbeit und bem an ber hinterfeite angebrache ten Bobeder Bappen mit ber Sahreszahl 1698. Gin Detafcbement Artilleriefolbaten begleitet ben Bug. Da bas Gefchig bes Invalidenhaufes zu Paris gewöhnlich

bei ben franzol. Siegesfesten abgeseuert wurde, so mußten biese beutschen Kanonen sich auch bazu entweihen taffen, bis solche bei ber Feier bes Pariser Friedens durch ihren bonnernden Schwanengesang auch die Besiegung ihres erobernden Entführers aus Deutschland verkundigten."

Um '29. Jan. ift bas tonigl. preuß. Kuraffierregis ment Brandenburg ju Elberfeld und in ber Gegend ans gekommen.

Um 30, Jan. wurde ju Leipzig bie Gemahlin bes Prinzen Emil von Solftein-Sonberburg von einer Prinzgeffin entbunben.

Bu Ende vor. Monats fam bie Frau herzogin von Sachfen : Gotha zu Raffel an, und flieg im Palais ber Frau Kurfurftin ab; ber fonigl. fachf. Generallieutenant v. Lecog, nebft Abjutant v. Ufter, traf ebendafelbft ein.

Befaluß bes geftern abgebrochenen fonigl. murtemb Ben. Referipts. "C. Dach vollenbeter Bahl hat 1) bas Dberamt ben Reprafentanten von ber auf ihn gefallenen Bahl fogleich ju benachrichtigen. Burbe biefer gebin= bert fenn, bie Stelle angunehmen, fo ift fie bemjenigen' ju übertragen , welcher nach ber relativen Stimmenmehr= beit ber zweite ift, und bemfelben ebenmafig fogleich biervon Radricht zu geben. Bei gleider Berhinderung bie: fes zweiten ift auf bie foon bestimmte Urt weiter gu verfahren. Bon ber vollzogenen Wahl hat bas Dberamt fogleich bem tonigl. Dinifterium bes Innern burch bie fonigl. Landvogtei Bericht ju erftatten. Gollte ter Be: wahlte bie Stelle nicht annehmen, mithin ein anberer eintreten, fo ift auch hiervon befonbere Unzeige gu maden. 2) Bur Legitimation bes Reprafentanten bei ber Stanbeversammlung wird bemfelben von dem Dberamt: manne und ben übrigen Perfonen, welche ber Dahl angewohnt haben, ein ungeftempeltes Beugniß ausgestellt, baß er burch relative Stimmenmehrheit gewählt worben

fen. Es wird hierbei bie Ungabl ber Stimmen, welche auf ihn gefallen find, und bie Ungahl famtlicher Botan: ten bemertt. Diefes Beugniß muß ferner enthalten; bas Jahr und ben Zag ber Geburt, worüber bas Dberamt juverlaffige Erfundigung einzuziehen hat, ben Stand und bas Religionsbekenntnig bes Reprafentanten, und beffen Familien = und Bermogensverhaltniffe im Allgemeinen. D. In Unfebung ber guten Stabte, welche fur fich allein einen Reprafentanten mablen, treten bie obigen Beftimmungen mit wenigen fich von felbft barbietenben Dobi= fifationen ein. Gie nehmen nicht, wie andere Dber: amtsfiabte, Untheil an ber Bahl bes Reprafentanten far ben Dberamtsbegirt. In ebengebachten Stabtenleis tet und vollzieht ber ganbvogt, flatt bes Dberamtmanns, welcher mit ber Bahl bes übrigen Dberamtsbezirks befchaftigt ift, bas gange Bahlgefchaft, jeboch mit Mus: nahme ber Stadt Stuttgart, wo ber Stadtbireftor legteres vorbereitet und vollzieht. IV. Bur Belehrung fomobl fur bie Borfteber ber Gemeinben, als auch fur bie gewählten Reprafentanten fugen Bir noch folgendes bei: 1) Da in ber ftanbifchen Berfammlung Bater und Gohn nicht zugleich fenn follen, und burch ben Bater ber Gobn ausgeschloffen wird, fo hat ber gewählte Reprafentant, welchem biefes Sindernif im Bege ftebt, hiervon in Beiten bas Dberamt in Renntniß ju fegen, welches alsbann, wie oben (III. C. 1) beftimmt worben ift, ju verfahren bat. 2) Gin gleiches tritt ein, wenn jemanb bon zwei Dberamtsbezirken als Reprafentant gewählt worben ift. In biefem Falle hangt es von feiner eigenen Bestimmung ab, von welchem Dberamtebegirte er bie Bahl anneh= men will. 3) Die Musftellung einer befondern Inftrut: tion fur ben Reprafentanten finbet nicht ftatt, inbem berfelbe nach feinem Gintritt in bie Stanbeverfammlung fich nicht nach gegebenen Inftruktionen gu richten, fon= bern nach feiner eigenen freien Ueberzeugung abzuftimmen bat. Die Bitten und Bunfche ber Dberamtebegirte ober einzelner Gemeinten muffen an bie Stanbeverfammlung unmittelbar gebracht werden. 4) Die Rleidung der Reprafentanten in ber Berfammlung befteht in ihrer Unis form, wenn ihnen eine folde porgefdrieben ift, bei ben fibrigen in fcmarger Rleibung mit fcmargem Mantel. 5) Die Reifetoften und Diaten ber Reprafentanten mer= ben aus ber Staatstaffe bezahlt. Die tonigl. ganboogtei = und Oberamter baben fich nach biefen Beftimmungen gehorig ju achten. Gegeben Stuttgart, im tonigl.

Staatsministerium, ben 29. Jan. 1815. Ad Mandatum Sacrae Regiae Majestatis proprium."

Beftern ift ein frangofifcher Aurier, von Wien nach Paris, burch Rarleruhe paffirt.

Frantreich.

Um 29. Jan. hatte ber von feiner Genbung nach Preuffen in Betreff ber heimkehrenden Rriegsgefangenen zurutgekommene Marechal be Camp Proteau Aubienz bei bem Konig, ber ihm feine volle Bufriedenheit mit ber Art, wie er feine Aufträge vollzogen, bezeigte.

Der Marechal be Camp Grundler, bisheriger Chef bes Generalftabs zu Paris, ift zum Kommandanten bes Seine = und Marnebepartement, beffen Sauptort Melun ift, ernannt worben.

Unterm 13. Jan. hat ber Konig bem nieberrheinis ichen Departement alle rufftandige Zusageentimes von ben Jahren 1813 und 1814 für die Bezahlung ber Requisitionen und Kriegslaften erlaffen. — Eine andere fonigl. Berordnung von eben diesem Tage erlaubt die Ausfuhr bes grauen Hanfs.

Die Gazette de France vom 1. b. bemerkt, baß, ba viele zur Dotation ber Chrenlegion gehörige Guter in Landern liegen, die nicht mehr zu Frankreich gehören, und baher als verloren anzusehen sind, die Legionsmitzglieder des lezten Grades für 1814 nur die Halfte, und die hohern Grade nur ben vierten Theil ihrer Dotation beziehen konnen, daß sie aber, wenn der vom Derzoge von Tarent in der Pairekammer gemachte Antrag durchzgeht, für 1815 ihre ganze Dotation beziehen werden.

Am 31. Ian. standen die zu 5 v. h. konsclidirten Fonds zu 782%, die Bankaktien zu 1165 Fr., und die konigl. Schazobligationen zu & v. h. Berlust.

Großbritannien.

Condner Blatter vom 27. Jan. enthalten unter ansbern folgendes: Die Admiralität hat von Sir G. Collier Depeschen erhalten, welche melden, daß brei amerikanissche Fregatten, der Prasident und die Konstitution, jede von 50 Kanonen, dann der Kongreß, von 38 Kanonen, unter Segel gegangen sepen. Sir G. Collier, benachsrichtigt von der Richtung, welche diese Fregatten genomsmen, lief sogleich mit dem Leander, an dessen Bord er sich selbst befand, dem Newcastle, von 50 Kanonen, und der Alcasta, von 38 Kanonen, aus, um Jagd auf sie zu machen. Beide erstere Fregatten sind neu erbaut, und unsbesondere gegen die großen und starken amerikani

schen Fregatten bestimmt. Gleich nach Empfang blefer Depeschen gab die Regierung Befehl, daß auch aus ben englischen Safen sogleich einige Fregatten auslaus fen sollten. Das Kriegsschiff, Chatam, von 74 Kasnonen, wird benselben in wenig Tagen folgen. Man glaubt, daß diese Masregeln die Absicht haben, zu vershindern, daß die amerikan. Fregatten, im Falle, wo sie der Wachsamkeit unserer Kreuzer in den amerikan. Gewässern entkommen waren, und ihre Richtung nach Europa gesnommen hatten, unserer Schiffahrt keinen Rachtheil zussügen können, ehe sie Nachricht von dem Friedensschlusse haben zu.

3 tallen.

Ginem fonigt. farbinischen Befeht zufolge sollte bis jum 22. Jan. bas Provinzialregiment von Turin vollffandig senn, weswegen die Gemeinden, welche Soldaten an jenes Korps abzugeben haben, aufgeforbert wurzben, selbe bis zu bem oben bestimmten Tage unverweilt zu ftellen.

Bu Ravenna trafen im verstoffenen Monat 3 Kommissarien, wie sie sich nannten, ein, und zeigten dem Podesta einen Besehl des Gouverneurs von Benedig, Fürsten von Reuß, vor, vermöge bessen ihnen die zwei schönsten Altarblätter der Stadt ausgeliesert werden sollten. Das Bolk widersezte sich, und die Rommissarien kamen in Gesahr, ihr Leben zu verlieren; der Podesta berutigte aber endlich das Bolk. Indessen kam der Kurier, den der Podesta an den Fürsten von Reuß gesendet hatte, zurük, und es zeigte sich, daß der Besehl unterschoben war, und daß die angeblichen Kommissarien, Juden aus Magusa, diese Gemälde siehlen wollten. Diese Betrüger siehn nun in Berhaft.

Deftreich.

(Auszug ber Wiener Zeitungen vom 30. Jan.) Se. f. f. Maj. haben bem Rittmeister ber kaiferl. ruff. Chevastiergarbe, Grafen Rostopsin, Sohn bes vormaligen Generalgouverneurs von Moskau, in Erwägung seiner im lezten Kriege bei verschiedenen Gelegenheiten bewiesenen Bravour, vermittelst eines unter bem 15. d. erstaffenen Kabinetöschreibens, bas Ritterkreuz bes kaiferl. bsireich. Leopoldsordens verliehen.

Spanien.

Radrichten aus Madrid vom 20. Jan. gufolge fieng bie hofnung, bie Regierung ein milberes Syftem in hinficht ber Liberales und ausgewanderten Spanier an-

nehmen zu sehen, sich wieder zu verlieren an. Obgleich famtliche Minister, nachdem Cevallos den ersten Impuls gegeben hatte, dafür waren, so foll es boch ben Sh. Oftolaza, Escoiquit, Castro zc., die ben geheimen Rath bes Königs bilben, gelungen seyn, die Sache zu hinterstreiben.

Uuterm 6. Idn. hat ber König folgendes an ben Misnister Cevallos erlassen: "Die unglükliche Lage der im hiesigen Hospital kranken Soldaten fordert um so mehr meine Sorgkalt, als der traurige Zustand, in welchen die Umstände mich gesezt haben, es mir unmöglich macht, ihnen die Hulte, der sie benöthigt wären, angedeihen zu lassen. Ich habe daher beschlossen, daß alle diezenigen, benen ich das überzählige Diplom des spanischen Ordens Karls III., meines Großvaters, bewilligt habe, an besagtes Hospital 3000 Realen bezahlen sollen, ausser Summe, die sie, den Statuten gemäß, an den Orden zu entrichten haben. Ich übertrage Ihnen die Wollzies hung dieses Besehls."

Das spanische Journal, el Procurador general, macht eine an ben Thuren aller spanischen Kirchen angeschlasgene Berordnung des General-Inquisitors bekannt, worin jedem Spanier, der Freimaurer ift, Berzeihung verssprochen wird, wenn er sich innerhalb 14 Tagen freiwilzlig bei der Inquisition angiebt; wer aber hartnäckig beharre, gegen den werde man, mit Bedauern, mit aller Schärse verfahren, und die von den bürgerlichen und kanonischen Gesehen ausgesprochenen Strafen über ihn verhängen.

Rarlerube. [Mastirter Batl im Babifden Sof.] Morgen, als am Fastnacht : Dienstag, Abends um 8 Uhr, ift allba Bal pare et masque jum legtenmat, und ber Gintrittspreis fur jebe Person 1 fl.

Man tann babei in Charafter Masten , ober in anftanbiger Rleibung , mit einem Masten : Beiden ober Karte auf bem bute verfeben, erfdeinen.

Runft : Mngeige.

In ber Runfthandlung von D. Artaria in Mannheim ift fo eben erschienen :

Stephanie, Großbergogin von Baben. Gemalt von Schrober; geftochen von Regler. 4 fl. 30 fr.

Es wurde zur Empfehlung biefes Bertes hinreichend fenn, es als eine Arbeit Schröbers anzuzeigen (benn wer kennt biefen geiftreichen Portraitmaler nicht?) wenn sich die Berlagshandlung hatte versagen können, biefem noch noch beizusezen, daß hr. Regler, ein Schüler bes berahmten Rupferstechers v. Müller in Stuttgart, welcher schon mehrere Platten für bas sehr vortheilhaft bekannte große Berk: Musée Français, geliefert hat, burch ben Stich dieser Platte seinen Meifer beurkundend, so wenig hinter dem Originalgemalbe guruf-geblieben ift, als es die Berschiedenbeit des Grabstichels von dem Pinsel nur immer gulaßt. Indem sich damit die sprechenbste Zehnlichteit verbindet, hat diese Blatt nicht allein den Weith des wehlgetrossenn Portraits, sondern auch jenen eines soft guten und schonen Bildes, und wird taber den Liebhaber des einen fowoht, ale bes andern, die bemnach etwas Bollenbetes erwarten, jubertaffig befriebigen.

Deannheim, im Janner 1815. Diefes vortreffliche Bilb ift in Karleruhe bei Budbandler Phil. Dadlot Ro. 14 um obigen Preis ju haben.

Maing. [Befannt machung.] Bur Berichtigung meh-rerer Gilbe : und anberer Angelegenheiten, bie Rheinschiffahrts: rerer Gilbe: und anderer Angelegenheiten, die Mbeinschiffahrts: Polizei betreffend, sieht fich die unterzeichnete Stelle veranlast, eine Generalversammlung der Schiffer, zu Mainz, und zwar auf ben 1. Marz l. I., auszuschreiben, welches hierburch zur allgemeinen Renntnis des Schifferstandes mit dem Beifügen gebracht wird, daß die betreffenden Schiffer, oder die in ihrem Namen bei der unter dem Borfiz des Prafidenten des Berwaltungebureau am genannten Tage flatt habenden Session erscheinenden Bevollmächtigten, mit ihren Patenten oder Brevets zur erforberlichen Legitimation versehen senn muffen. berlichen Legitimation verfeben feyn muffen.

Maing, ben 26. Jan. 1815. Die fur bie Leitung ber Rheinschiffahrts-Ungelegenheiten fubbelegirte Kommiffion.

Vdt. Drtb.

Offenburg. [Straf: Urtel.] In Gemagheit Erfannt-niffes bes Großherzogl. hochpreisl. Defgerichte vom 17, biefes ift in Untersuchungssachen gegen Pantraz Delfer von Wind-ichlag auf verhergegangene Ediktallabung bes am 15. Nov. 1813 aus bem Gefangniffe entwidenen Inquifiten gu Recht erfannt worben , bag berfelbe ber angeführten Diebfiabte fur geftanben gu achten, und ju einer anderthatbiabrigen Buchthausftrafe mit Billfomm und Abichieb zc. zu verurtheiten feb. Camtliche boch-lobliche Polizeibehorben werben ersucht, auf ben Kondemnaten fahnden, und ihn im Betretungefalle gegen Erfag ber Roften wohlvermahret anter liefern ju laffen. Offenburg, ben 29. 3an. 1815.

Großherzogliches Kriminaland.

Pankraz helfer von Binbichia, Großherzoglichen Begirksomts Appenweier, 21 Jahr alt, unterfezter Statur, hat
blonde Haare, bloue bleiche Augen und einen großen Dlund,
er trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke, weiße leinene hofen, ein gelb Gillet und einen runben but.

Rarterube. [Aufforderung.] Ber an ben im ruf-fiden Feldzug gebliebenen Sufaren Lieurenanflibrecht v. Gretz ten aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fotben het, wird hiermit outgeforbert, a dato binnen 4 Mcchen feine Forderung um fo gemiffer bahier ju tiquidiren, ale er fonften bamit abge-wiefen, und von ber Daffe ausgeschloffen werden wirb.

Rarisruhe, den 27. Jan. 1815.
Grofherzogliches Garnisonsauditot.
E. Rebenius, Carnisonsauditor.
Deilbronn. [Aufforderung.] Im Dezember vorisen Jahrs ift ber herr hoffafter Maier Edm in Sontheim geftorben, und bot in einem Zeftament zu beffen Grecutor ben frn. Raufmann Auguft Schreiber in Beilbronn ernannt, welcher, auf besondern Antrag feiner Erben, jugleich auch als Berwalter der Maier Lowschen Berlaffenschaftemaffe obersamtlich aufgestellt worten ift. Bu Berichtigung dieser Maffe werden alle und jede Glaubiger des frn. hoffattors Maier Com, ob fie Bebedungen burd Ceffionen, Unterpfander, oder auf melde andere Beife es fenn mag, baben ober nicht, bier-mit aufgeforbert, inner ber peremptorifden Grift von 6 Wochen,

von heufe an gerechnet, ihre Forberungen und Anspruche an jene Daffe, unter Beilegung von Abschriften ber Schulbicheine und anderer Dofumente, die fie in Danden haben, bem genannten herrn Teftamente Erccutor und Moffenverwalter ichriftlich einzugeben.

Desgleichen wird allen Schuldnern bes perfforbenen Deren Doffattors Da erer fow befannt gemacht, bas fie an Die-mand, als jenen herrn Maffenverwalter, ihre Sahlungen gut leiften haben.

Beitbronn am Rectar, den 14. Jan. 1815. Ronigt. Burtembergifches Dberamt bafelbft.

Mannheim. [Effekten: Bersteigerung.] Montag, den 13. Kebr. d. 3., werden in dem graft. von Obernstorschien, im Quadrot Lit. O 2 No. 2 an dem Paradeplaz gelegenen Dause, aus der Bersassenschaft tes verlebten Gerrn Hurchten von Reuß-Röstris, Deinrich Allil., folgende Effekten, als: Gold, Silber, mannliche Kleidung, Weißzug, Bettung, Schreinerwerk, Kupfer, allerlei Kunstsachen, wie auch eine Sammlung von Gold-, Silber- und Kupsermunzen, und Montag, den 20. des nämlichen Monats, verschiedene hollandische fein damastgebildete Taseltücher mit Servietten öffentslich versteigert. lich berfteigert.

Mannheim, den 20. Jan. 1815. Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat. Leers.

Rarisrube. [Garten : Berfauf. 7 Gin befonbers gut unterhaltener Garten, beinahe i Morgen groß, bor bem Ruppurrer Thor, im vordern Gewand ber Reubruche gelegen, mit einem folid gebauten fleinernen und biehlenen Gartenhaus, gutem Pumbbrunnen mit einem in Stein ausgehauenen Erog, mit Stein ausgemauerter Dunggrube und 4 Reiben iconer Obfibaume, ift, ber Erbvertheilung wegen, aus freier Sand zu verfaufen. Liebhaber bazu fonnen bas Rabere im Ganbaus jum Bilben: Mann babier beliebigft erfragen.

Beibelberg. [Drgel Bertauf.] Gine vollftandige, achtfußige, mit 31 Registern verfebene Orget, ift in Beibelberg zu verfaufen, und fann taglich probirt werben. Drganift Gaa bafetbft giebt nabere Mustunft.

Rarisruhe. [Ungeige.] Bei Unterzeichnetem ift wies ber angetommen: gang frische Bicinge und Laperban. Fribr. Gefett Cohn, in ber Bahringerstraße am Martt,

Rarierube. [Ungeige.] Unterzeichneter bringt biermit gur öffentlichen Renntnis, bas er, gufolge ber im vorigen Sabr gnabigft erhaltenen Erlaubnis gur unumfdrantten Zabafsfabrifation, nunmehro sein formtiches Etablissement babier errichtet habe, so baß er auch bereits im Stande ift, alle Freunde, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren werden, durch alle Mubrifen, so weit es die Nauchtabacke betrift, aufs Prompteste und Reesste zu bedienen. Zu geneigtem Zuspruch sich empsehlend.

Rarteruhe, ben 28. Jan. 1815. Johann Marfels, Sabatsfabritant, in ber Gottebackerftrage.

Rarterube. [Lebrling : Ge fuch.] In eine Sand-lung in einer Statt auf ber linten Rheinfeite fann fogicich ein gebrling eintreten. Rabere Austunft quf portofreie Briefe im Staats:Beitungs: Romptoir.

Rarterube. [Geliebenes Bud.] Dem Unterzeiche neten mangelt feit geraumer Beit ber erfte Theil von Voltaire Siecle de Louis XIV. - ber 20te Band ber Kehler Goition, in bunftem hatbfrangeinband mit gelbem Schnitt. - Um Burit-gabe biefes Buchs, welches mahricheinlich bereits vor etlichen Sabren einem Befannten getieben murbe, wird hoflichft erfucht. Rarleruhe , ben 31. 3an. 1815.

Chr. Griesbad.